

Corona-Virus – Regeln in einfacher Sprache

(Stand: 23.03.2020)

Das Corona-Virus verbreitet sich auch in Baden-Württemberg sehr schnell.

Das Virus ist gefährlich. Das Virus ist ganz klein, man kann es nicht sehen.

Es gibt noch kein Medikament dagegen.

Es gibt immer mehr Menschen, die vom Corona-Virus krank werden.

Die vielen Ansteckungen müssen aufhören, denn:

- Es werden zu viele Menschen gleichzeitig krank.
- In den Kranken-Häusern ist dann kein Platz mehr.
- Es gibt nicht genug Ärzte und Pflege-Personal.
- Es gibt nicht genug Maschinen zur Beatmung der Patienten.

Dann kann es sein, dass viele Menschen sterben. In anderen Ländern ist das schon passiert.

Das Ziel ist:

- Das Corona-Virus soll aufgehalten werden.
- Weniger Menschen sollen sich anstecken.
- Gefährdete Menschen werden besser geschützt.

Gefährdete Menschen sind Menschen, die eine Vor-Erkrankung haben. Zum Beispiel an der Lunge, den Bronchien, dem Herzen, den Muskeln, sie haben Diabetes, eine Organ-Verpflanzung oder eine Infektions-Krankheit. Auch alte Menschen sind gefährdet.

Deshalb ergreift die Stadt-Verwaltung strenge Regeln:

1. Geschäfte und Lebensmittel

Folgende Geschäfte sind geöffnet: Geschäfte, die Essen und Getränke verkaufen.

Das sind zum Beispiel:

- Supermarkt
- Getränkemarkt
- Gemüse-Händler

- Süßigkeiten-Verkauf
- Obst-Händler
- Bäckerei
- Metzgerei

Diese Geschäfte dürfen zu normalen Öffnungs-Zeiten offen haben und Kunden bedienen. Sie dürfen auch am Sonntag offen haben.

Außerdem sind **geöffnet**:

- Wochenmarkt
- Abholdienst und Lieferdienst
- Apotheken
- Sanitäts-Häuser
- Drogerien
- Tankstellen
- Banken
- Sparkassen
- Post-Stellen
- Reinigungen
- Wasch-Salons
- Zeitungs-Verkauf
- Hof-Läden
- Raiffeisen-Markt
- Bau-Markt
- Gartenbau-Markt
- Tierbedarfs-Markt
- Groß-Handel

Folgende Geschäfte und Läden sind **geschlossen**: Alle Geschäfte und Läden, die nicht genannt sind. Zum Beispiel: Bekleidung

2. Gaststätten, Restaurants, öffentliche Einrichtungen und Plätze

An öffentlichen Plätzen dürfen **maximal 2 Personen** zusammen stehen oder zusammen sitzen.

Ausnahme: Eltern und ihre Kinder

Folgende Einrichtungen sind **geschlossen**:

- Cafés
- Gaststätten und Restaurants

Das Liefern und Abholen von Essen-Bestellungen ist erlaubt.

- Bars
- Musik-Clubs
- Tanz-Lokale
- Bordelle (Prostitution ist verboten)
- Bibliotheken
- Museen
- Kino
- Theater
- Schwimm-Bäder
- VHS
- Turn- und Sport-Hallen
- Trainings-Hallen und Vereins-Anlagen
- private Fitness-Studios
- Yoga-Studios
- Pilates-Studios

Auch geschlossen sind:

- Spiel-Hallen
- Spiel-Banken
- Wett-Büros

Alle Veranstaltungen sind abgesagt. Zum Beispiel: Ausstellungen, Feste, Fußballspiele, Konzerte, Messen, Sport-Veranstaltungen.

Es dürfen keine Partys im Freien oder auf Plätzen stattfinden.

Es gibt eine Ausnahme:

Einrichtungen für Physio-Therapie und Kranken-Gymnastik sind **geöffnet**.
Sie dürfen nur besucht werden, wenn Sie ein Rezept vom Arzt haben.
Und wenn Sie gesund sind.

3. Weitere öffentliche Einrichtungen

Alle Bildungs-Einrichtungen sind geschlossen:

- Schulen
- Kinder-Gärten
- Kitas und Kindertages-Pflege

Ganz wenige Familien erhalten eine Notfall-Betreuung.
Alle Spiel-Plätze und Bolz-Plätze sind geschlossen.

Für Besucher sind **geschlossen**:

- Krankenhaus
- Pflegeheim
- Seniorenheim
- Wohnheime für Menschen mit Behinderung.
- Werkstätten für Menschen mit Behinderung
- Tages- und Begegnungs-Stätten

Im Einzelfall ist eine **Ausnahme** möglich, zum Beispiel

- Ein Kind muss begleitet werden
- Eine Person liegt im Sterben

Beerdigungen finden statt. Maximal 10 Personen dürfen teilnehmen.

- Friedhöfe sind auch geschlossen.

4. Stadt-Verwaltung und Gemeinderat

Das Spaichinger Rathaus ist nur für Notfälle geöffnet.

Es ist ein Notdienst im **Bürgerbüro** eingerichtet. Er ist täglich von **Montag bis Freitag, 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr geöffnet**.

Am besten schreiben Sie uns eine E-Mail: zentrale@spaichingen.de).

Oder Sie rufen uns an: Telefonnummer 07424 / 9571-0

Bitte beachten Sie:

Die Regeln sind streng.

Manche Regeln tun weh.

Aber sie sind sehr wichtig.

Dadurch soll die Bevölkerung geschützt werden.

Wie lange die Regeln genau dauern, kann im Moment noch nicht gesagt werden.

Es hängt davon ab, wie die Krankheit sich entwickelt.

Die Polizei und das Ordnungs-Amt kontrollieren, dass jeder die Regeln einhält.

Die Polizei wird Personen anzeigen, wenn sie die Regeln nicht einhalten.

Die Personen müssen dann eine hohe **Strafe** bezahlen:

- Geld-Strafe: Bis 25.000,- Euro
- Haft-Strafe: Bis mehrere Jahre

Halten Sie sich ganz dringend auch an diese Regeln:

- Hände gründlich mit Seife waschen: 20 bis 30 Sekunden
- Immer Abstand halten zu anderen Menschen: 1,5 Meter bis 2 Meter
- Husten oder niesen Sie in die Armbeuge oder in ein Tuch.
- Bleiben Sie wenn möglich daheim.
- Laden Sie niemanden zu sich ein.
- Telefonieren Sie lieber oder schreiben Sie Mails.
- Wenn Sie im Freien sind, bleiben sie lieber allein oder in einer kleinen Gruppe.
- Fahren Sie nur mit der Bahn oder dem Bus, wenn es sein muss.